

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten**
Kanzlei Dr.iur.Bernd Rüßmann,
Arno Gutsche und
Anke Engelhardt
Wilhelmstr.24, 64625 Bensheim

VOLLMACHT

in der Angelegenheit _____

wegen Anmeldung einer Insolvenzforderung zum Insolvenzverfahren

_____ IN _____ beim Amtsgericht _____

wird den Rechtsanwälten Dr.iur. Bernd Rüßmann, Arno Gutsche und Anke Engelhardt
Vollmacht erteilt für

1. die Anmeldung der Forderung beim Insolvenzverwalter
2. die Prozeßführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) inklusive der Befugnis zur Erhebung und
Zurücknahme von Widerklagen;
3. die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO)
einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411
II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von
Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach
dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für
das Betragsverfahren;
4. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
(insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger,
Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und
Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B.Kündigungen) in Zusammenhang mit
der oberen unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht umfasst alle Instanzen und gilt auch für Neben- und Folgeverfahren aller Art
(z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-,
Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie
Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel
einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche
Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und
Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von
sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Bensheim, den _____

-Unterschrift-